

Ldtgs. Zl 101-1/31

12.6.14, 8⁴⁸_h

An den
Kärntner Landtag
Landhaus
A-9020 Klagenfurt



Landhaus 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon +43 463 57757-151
Telefax +43 463 57757-150
E-Mail kaerntner.landtag@gruene.at

Klagenfurt, am 12.06.2014

Dringlichkeitsantrag gem. § 19 K-LTGO

Betrifft: **Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP)**

AntragsstellerInnen: Mag. Dr. Barbara Lesjak, Sabina Schautzer, Mag. Zalka Kuchling
DI Michael Johann, Dr. Reinhard Lebersorger

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

„1. Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, auf die EU-Kommission dahingehend Einfluss zu nehmen, dass

- hinsichtlich der Vertragsverhandlungen ein durchgängiger Informationsfluss zwischen den Verhandlungsteams, dem Europäischen Parlament, der nationalen Ebene (Regierung, Nationalrat, Bundesrat) und den Bundesländern gewährleistet ist
- arbeitsrechtliche Normen und gesetzliche Standards für Produktsicherheit sowie für den Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt- und Datenschutz auch im Falle eines Vertragsabschlusses auf europäischem Niveau beibehalten werden und
- das *Investor-State Dispute Settlement* keine Regelung trifft, welche die nationale und europäische Rechtssetzungskompetenz dadurch faktisch aushöhlt, dass durch regulative Maßnahmen zum Zwecke arbeitsrechtlicher Normen und gesetzlicher Standards für Produktsicherheit sowie für den Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt- und Datenschutz, den Mitgliedstaaten Schadenersatzzahlungen drohen.



2. Der Kärntner Landtag spricht sich gegen den Abschluss des Freihandelsabkommens aus, falls eine dieser drei Bedingungen nicht oder nur ungenügend erfüllt wird."

In formeller Hinsicht wird gemäß § 46 Abs. 3a K-LTGO die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages spätestens vier Stunden nach dem Eingehen in die Tagesordnung beantragt.

Dr. Barbara Kofler

Ulrich Schauder

Mag. F. Kuchling

D. Grün